

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Großhandel

1. Allgemeines

- 1.1 Es gelten - auch im grenzüberschreitenden Verkehr - das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch und Handelsgesetzbuch nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen, soweit keine individuell ausgehandelten Vereinbarungen getroffen werden. Unsere jeweils aktuellen Geschäftsbedingungen gelten für alle - auch weiteren - Bestellungen, die der Großhandel bei uns vornimmt.
- 1.2 Wir widersprechen der Geltung fremder allgemeiner Geschäftsbedingungen.

2. Mengenabweichungen

- 2.1 Der Großhandel kann unsere Produkte nur in den jeweils ausgewiesenen Versandeinheiten beziehen.
- 2.2 Davon abweichende Bestellmengen passen wir durch Aufstockung an die nächstgrößere Versandeinheit an.
- 2.3 Wenn wir gegenüber der Bestellung nur eine geringere Menge verkaufen wollen, hat der Großhandel das Recht, den Abschluß des Kaufvertrages über die geringere Menge abzulehnen, indem er uns innerhalb von drei Werktagen ab Anlieferung schriftlich, per Fax oder E-Mail mitteilt, daß von ihm kein Kaufvertrag nur über die geringere Menge geschlossen wird.

3. Preise

- 3.1 Unsere Euro-Preise gelten für das Inland zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.2 Maßgeblich ist unsere jeweils aktuelle Preisliste.
- 3.3 Unser Mindestbestellwert für den Großhandel beträgt € 250,00.

4. Lieferung

- 4.1 Erfüllungsort ist Hamburg. Die Versendung wird von uns veranlaßt und erfolgt auf Verlangen des Großhandels. Wird auf Wunsch des Großhandels ein anderer Transport als von uns vorgesehen gewählt, so gehen die hierdurch verursachten Mehrkosten zu seinen Lasten.
- 4.2 Wir haben keine Transportversicherung abgeschlossen. Dies kann jedoch auf Wunsch und Kosten des Großhandels erfolgen, wenn dies bei der Bestellung mitgeteilt wird.

5. Zahlung

- 5.1. Unsere Rechnungen sind spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung (ohne Abzug) zu zahlen. Danach berechnen wir für jede Zahlungsaufforderung zusätzlich € 2,50.
- 5.2 Bestellungen des Großhandels werden nur akzeptiert, wenn uns für unsere Kaufpreisforderungen eine Abbuchungserlaubnis erteilt wird. Im Einzelfall kann die Lieferung gegen Nachnahme oder Vorkasse erfolgen.
- 5.3 Dem Großhandel steht ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht nur zu, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Das Recht zur Leistungsverweigerung bis zur Bewirkung einer Gegenleistung von uns aus demselben Vertrag, wenn keine Vorleistungspflicht für den Großhandel besteht, bleibt davon unberührt.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Großhandel zustehenden Forderungen aus der Geschäftsbeziehung vor. Das gilt auch dann, wenn einzelne Forderungen von uns in laufende Rechnung aufgenommen worden sind und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Bei vertragswidrigem Verhalten des Großhandels, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen; der Großhandel ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Großhandel

- 6.2 Die Ware darf bis zur vollständigen Bezahlung ohne unsere schriftliche Zustimmung weder verpfändet noch sicherungsübereignet werden.
- 6.3 Der Großhandel ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Mit dem Großhandel wird bereits jetzt vereinbart, daß alle seine Ansprüche gegen die Abnehmer aus dem Verkauf oder der Weitergabe, insbesondere der Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises, hiermit an uns abgetreten sind. Der Großhandel ist befugt, diese Forderung einzuziehen. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Großhandel seinen uns gegenüber obliegenden Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug ist. Ist dies jedoch der Fall, können wir verlangen, daß der Großhandel die an uns abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, sowie alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Drittschuldnern die Abtretung mitteilt.
- 6.4 Greifen Dritte auf die Ware zu, an der wir uns das Eigentum ganz oder zum Teil vorbehalten haben, hat der Großhandel uns davon unverzüglich per Fax, E-Mail oder telefonisch zu informieren. Bei Vollstreckungsmaßnahmen ist der Gerichtsvollzieher darauf hinzuweisen, daß Dritteigentum besteht.
- 7. Mängelhaftung**
- 7.1 Sollte die gelieferte Ware offensichtlich Mängel haben, ist dies durch den Großhandel innerhalb von drei Werktagen ab Erhalt der Ware zu rügen. Andere Mängel sind nach der Entdeckung innerhalb von drei Werktagen zu rügen. Für die Rechtzeitigkeit der Mängelanzeige genügt die Absendung innerhalb der Frist, wenn sie uns später zugeht. Geschieht dies nicht, stehen dem Großhandel keine Ansprüche gegen uns wegen dieser Mängel zu.
- 7.2 Wir haften wegen einer unwesentlichen Pflichtverletzung - gleich aus welchem Rechtsgrund - für entfernte - also nicht typischerweise entstehende - Sach- und Vermögensschäden, die wir lediglich leicht fahrlässig zu vertreten haben, nicht auf Schadenersatz.
- 7.3 Ist die von uns gelieferte Sache mangelhaft und sind wir zur Nacherfüllung verpflichtet, können wir nach unserer Wahl den Mangel an der gelieferten Sache beseitigen oder gegen Rückgabe der fehlerhaften Sache eine neue mangelfreie liefern.
- 8. Anstaltspackungen**
- 8.1 Der Einzelverkauf von Teilen einer Anstaltspackung (in der Preisliste mit AP gekennzeichnet) ist nicht zulässig und wird von uns ausdrücklich untersagt.
- 8.2 Anstaltspackungen sind ausschließlich für Krankenhausapotheken und öffentliche Apotheken mit behördlich genehmigten Versorgungsverträgen bestimmt. Ihre anderweitige Abgabe ist gem. § 14 Abs. 4 S. 2 des Apothekengesetzes nicht gestattet und wird von uns ausdrücklich untersagt. Der Großhandel wird uns auf unser Verlangen unverzüglich den Nachweis erbringen, an wen er welche Anstaltspackungen abgegeben hat.
- 9. Retourenregelung**
- 9.1 Bei Arzneimitteln, die i. S. des IFA-Status „nicht verkehrsfähig“ (NV) sind, erstatten wir dem Großhandel vollständig den an uns gezahlten Preis, wenn uns die Ware innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Verkehrsfähigkeit zurückgesandt wird.
- 9.2 Im Übrigen schreiben wir dem Großhandel 30% des an uns gezahlten Kaufpreises gut, wenn uns die Arzneimittel innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Verfalldatums zurückgesandt werden. Das Produkt Bramitob[®] ist von dieser Retourenregelung ausgenommen.
- 9.3 Die Gutschrift erfolgt durch Überweisung auf das gemäß Ziffer 5.1 bekannte Konto des Großhandels.
- 9.4 Unberührt von dieser Retourenregelung bleiben die vertraglichen Mängelansprüche.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Großhandel

10. Gerichtsstand

- 10.1 Gerichtsstand ist Hamburg.
- 10.2 Wir sind jedoch berechtigt, an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu klagen.

11. Datenschutzhinweise:

- 11.1 Hiermit informieren wir Sie darüber, dass Ihre personenbezogenen Daten wie z. B. Name, Firma und Adresse sowie Rechnungs- und Zahlungsdaten bei uns und bei unseren Auftragnehmern zur Vertragsabwicklung erhoben, gespeichert und genutzt werden. Wir verpflichten uns zu entsprechender Kontrolle der Auftragnehmer, damit die Einhaltung des Datenschutzes von uns gewährleistet bleibt.
- 11.2 Wir sind berechtigt, Auskünfte bei Kreditinstituten, Auskunftsteilen oder sonstigen Kreditinformationssystemen einzuholen. Sofern wir einen von den Auskunftsteilen ermittelten Score abfragen, können wir diesen als Entscheidungshilfe nutzen. Bei Nichtzahlung sind wir berechtigt, unsere Forderungen extern zu realisieren.
- 11.3 Wir nutzen Ihre personenbezogene Daten, auch Ihre Emailadresse oder Telefonnummer, zum Zwecke der Werbung und Markt- und Meinungsforschung für eigene Produkte. Sie können der Nutzung jederzeit widersprechen.
- 11.4 Sie sind berechtigt, sich in Datenschutzfragen an unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@chiesi.de zu wenden.

12. Wirksamkeitsklausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht berührt.